

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	300	Regierung der Oberpfalz	
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	300	Regierung der Oberpfalz	
Betreiber	[Name]	Grüngas GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Biogasanlage		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Im Gewerbegebiet 8 93473 Arnschwang		
	EMAS [J/N]	N	ISO 14001 ff (+) [J/N]	N
Anlage	[Bez.]	Anlage zur biologischen Behandlung von Rinderfestmist bzw. zur Biogaserzeugung		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	8.6.3.1		5.3.b.i

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [J/N]	J	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [J/N]	N	Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	03.07.2024	angekündigt [J/N]	J
	Prüfumfang	umfassend [J/N]	N	
§§ 52 und 52a BImSchG	Schwerpunkte [J/N]	J	Anlagenidentität, immissionsschutzfachliche Auflagen	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [J/N]		N		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [J/N]	J	10.04.2024	
	Anforderungsliste [J/N]	J	04.06.2024	
	Schwerpunktprogramm [J/N]	N		
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [J/N]	N
			Stilllegung [J/N]	N

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen			
Mangel Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
		durch (Organisation)	am
Betrieb des Schredders (Schalleistungspegel): Es ist unverzüglich durch eine nach § 29b BImSchG bekannt gegebene Messstelle nachzuweisen, dass der Schalleistungspegel (113 dB(A) bei Lastbetrieb) nicht überschritten wird. Der Nachweis kann z. B. durch Schalldruckpegelmessungen (ohne Messabschlag), durch Schallausbreitungsbe-	unverzüglich		

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen			
Mangel Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
		durch (Organisation)	am
<p>rechnungen und/oder durch die Vorlage schalltechnischer Datenblätter zu den Schalleistungspegeln neuer Anlagen erfolgen. Bei der Nachweisführung ist das 4-Augen-Prinzip zu wahren, d. h. das iRd Genehmigungsverfahren begutachtende Büro sollte nicht beauftragt werden.</p> <p>Betreibermitteilung (E-Mail) vom 11.09.2024: schalltechnischen Nachweis Schredder: Messung bereits beauftragt, aber wegen Bauverzug BGAAAs bis Mitte Oktober verschoben (wg. gemeinsamer Messung an Schredder 1 und BGAAAs).</p>			
<p><u>Betrieb einer Vernebelungseinrichtung zur Staub- und Geruchsbindung:</u></p> <p>Sofern die Vernebelungseinrichtung weiterhin betrieben werden soll, ist der Betrieb gem. § 15 BImSchG anzuzeigen. Die Anzeige soll insb. folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Technische Daten – Standort – Betriebszeiten – Schalltechnische Kenndaten (Lw) und Nachweis der schalltechnischen Verträglichkeit durch eine gem. § 29b BImSchG bekannt gegebene Messstelle – Datenblatt zum eingesetzten Geruchsbindemittel <p>Betreibermitteilung (E-Mail) vom 11.09.2024: Geruchsbindemaschine: Antragsunterlagen werden derzeit erstellt.</p>	unverzüglich		
<p><u>Betrieb des Schredders (Förderband):</u></p> <p>Das Förderband für den Austrag des zerkleinerten Materials (von der Zerkleinerungseinheit bis zum Übergabepunkt in den Paddelmischer) ist noch einzuhausen.</p> <p>Hinweis: Sofern eine Einhausung vorübergehend nicht möglich ist, sind alternative Maßnahmen zur Staub-/Geruchsbindung vorzusehen und zu beantragen (z. B. Betrieb einer Vernebelungseinrichtung).</p> <p>Betreibermitteilung (E-Mail) vom 11.09.2024: Einhausung Förderband Schredder 1 (noch nicht erledigt)</p>	unverzüglich		
<p><u>Verdunstungskühlanlage (Prüfbericht BFKG Schaper vom 24.11.2023):</u></p> <p>Die Mängel Nr. 16.2 (Beprobung des Zusatzwassers) und 16.3 (Erstellung eines Eskalationsplanes) sind unverzüglich zu beheben.</p>	unverzüglich		

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen			
Mangel Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
		durch (Organisation)	am
Betreibermitteilung (E-Mail) vom 11.09.2024: Verdunstungskühlanlage Mängel gem. SV-Prüfbericht: in Bearbeitung.			

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. des Anhangs I der IE-RL